

(No. 1611.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 28sten August 1835., wegen des Umzugstermins dienender Schäfer und Schäferknechte im Kreise Hoyersterwerda.

Aus den in Ihrem Bericht vom 30sten v. M. angeführten Gründen und nach dem von Ihnen unterstühnten Antrage der betreffenden Kreisstände bestimme Ich, daß im Kreise Hoyersterwerda, zum Regierungsbezirk Liegnitz gehörrig, statt des in dem Gesetze vom 13ten Mai 1822. für die Provinz Sachsen und für die zu den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt gelegten, vormalß Sächßischen Landestheile, auf den 25sten Mai bestimmten Umzugstermins diertender Schäfer und Schäferknechte, vom Jahre 1836. an, der 24ste Juni der Umzugstermin seyn soll. Sie haben diese Bestimmung durch die Gesetzesammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Erdmannsdorf, den 28sten August 1835.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Geh. v. Brenn.

---

(No. 1612.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 28sten August 1835., durch welche des Königs Majestät der Stadt Gilehne die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831. zu verleihen geruhet haben.

Auf Ihren Bericht vom 13ten d. M. will Ich der Stadt Gilehne im Großherzogthume Posen, dem Wunsche derselben gemäß, die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831., mit Ausschluß des in der Provinz Posen nicht anwendbaren Titel X., verleihen, und haben Sie it deren Einführung den Oberpräsidenten der Provinz zu beauftragen.

Erdmannsdorf, den 28sten August 1835.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister von Nochow.

---

(No. 1613.)